

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth bekennt sich zu dem Grundsatz der Bewahrung und der baulichen Pflege des Stadtbildes der Wipperfürther Innenstadt (der 1986 durch Satzungsbeschluss festgelegte Denkmalschutzbereich) als ein städtebauliches, kulturelles und gesellschaftliches Anliegen von hohem Rang, das im öffentlichen Interesse steht.

Die in dem Antrag benannten Aufträge an die Verwaltung werden zur weiteren Beratung an den sachlich zuständigen Fachausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt verwiesen.